

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 12 (1918)
Heft: 1

Rubrik: Die Schweizerischen Taubstummen-Gottesdienste im Jahr 1918

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Erbauung

„Ich will das Verlorne wieder suchen und das Verirrte wieder bringen“. (Hesekiel 34, 16.)

Unsere Neujaarsbeilage zeigt uns das Bild vom guten Hirten, der das verirrte Schäflein aus Dornen und Gestrüpp rettet und es heimträgt auf seiner Schulter als kostbares Gut. Jedermann kennt die Geschichte und das Bild vom guten Hirten. Und doch wird man nie müde, das von neuem zu hören und anzusehen. Warum wohl?

Was liegt denn einem Hirten an einem einzelnen verirrten Schäflein, wenn er deren hundert und noch mehr hat? Er kann es doch kaum merken, wenn aus einer so großen Zahl sich eines verirrt. Da müssen wir eben unterscheiden zwischen einem guten Hirten, dem die Schafe zu eigen gehören und der sie alle kennt, und einem Mietling, dem die Schafe nicht eigen sind und der sich auch keine Mühe gibt, sie kennen zu lernen.

Das Bild soll uns heute wieder einmal mahnen: Zu welchen Schafen gehöre ich, zu den neunundneunzig, die schön beisammen bleiben und dem Hirten keine weitere Arbeit machen? Oder bin ich vielleicht das eine Verirrte, dem der Hirte nachgeht und der es sucht, bis daß er es findet? O nein! Das Verirrte bin ich nicht! Ich tue nichts, was andere Leute — eben die neunundneunzig — nicht auch tun. Ich habe noch niemand getötet. Ich stehle nicht. Den Sonntag entheilige ich nicht. Der Besitz meines Nächsten gelüstet mich nicht usw. Du fühlst dich frei von solch groben Sünden. Wie steht es aber mit deinen Fehlern und Untugenden (Schwächen)? Wie steht es mit deiner Geduld, Freundlichkeit, Güte, Glaube, Sanftmut, Keuschheit? Unser Meister und guter Hirte nimmt es gar genau, auch mit den kleinen Vergehen; schon ein böser, neidischer Blick, ein unfreundliches oder unwahres Wort seiner Kinder betrübt ihn. Wenn wir unser Tun und Denken mit seinem Maßstab messen, so müssen wir uns alle zu den Verirrten zählen. Wir wollen aber dankbar sein, daß Einer sich um uns müht, treuer und liebevoller als irgend ein Mensch auf Erden, und diesem einen guten Hirten wollen wir folgen, williger und besser als im alten Jahr.

W.-H.

Die Schweizerischen Taubstummen-Gottesdienste im Jahr 1918.

Kanton Bern.

6. Januar	Bern — Thun.
13. "	Schwarzenburg.
20. "	Biel.
27. "	Huttwil.
3. Februar	Bern — Herzogenbuchsee.
10. "	Laupen.
17. "	Stalden.
24. "	Frutigen.
3. März	Bern — Lyß.
10. "	Sumiswald.
17. "	Langenthal.
24. "	Interlaken.
29. "	(Karfreitag) Bern.
31. "	(Ostern) Gstaad.
7. April	Bern — Münster.
14. "	Langnau.
21. "	Burgdorf.
28. "	Thun.
5. Mai	Bern — Biel.
12. "	Schwarzenburg.
19. "	Huttwil.
26. "	Laupen.
2. Juni	Bern — Herzogenbuchsee.
9. "	Stalden.
16. "	Frutigen.
23. "	Lyß.
7. Juli	Bern.
21. "	Sumiswald.
28. "	Langenthal.
4. August	Bern — Münster.
11. "	Interlaken.
18. "	Gstaad.
25. "	Langnau.
1. September	Bern — Burgdorf.
8. "	Thun.
15. "	(Vettag) Bern.
22. "	Schwarzenburg.
29. "	Biel.
6. Oktober	Bern — Laupen.
13. "	Huttwil.
20. "	Herzogenbuchsee.
27. "	Stalden.
3. November	Bern — Lyß.
10. "	Sumiswald.
17. "	Gstaad.
24. "	Langenthal.
1. Dezember	Bern — Langnau.
8. "	Interlaken.
15. "	Burgdorf.

22. Dezember Frutigen.
25. " (Weihnachten) Bern.
29. " Thun.

Die Predigt in der Stadt Bern findet um 10 Uhr vormittags in der französischen Kirche statt, am Vortag um 2 Uhr.

Taubstummenprediger: Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern.

(Die stark verminderten und verteuerten Eisenbahnfahrten, sowie Schwierigkeiten in der Bewirtung werden manchen Strich durch unsere Rechnung machen. Veränderungen werden aber rechtzeitig bekannt gemacht.)

Kanton Zürich.

1. Januar Affoltern.
6. " Turbenthal.
13. " Zürich.
20. " Regensberg.
27. " Andelfingen.
3. Februar Uetikon.
10. " Zürich.
17. " Uster.
24. " Winterthur.
3. März Kobas.
10. " Wald.
17. " Marthalen.
24. " (Palmsonntag) Zürich
(Konfirmation).
29. " (Karfreitag) Zürich.
31. " (Ostersonntag) Affoltern.
1. April (Ostermontag) Bassersdorf.
7. " Turbenthal.
14. " Zürich.
21. " Horgen.
28. " Regensberg.
5. Mai Winterthur.
9. " (Aufahrt) Zürich.
12. " Wegikon.
19. " (Pfingstsonntag) Embrach.
20. " (Pfingstmontag) Turbenthal.
26. " Mettmensstetten.
2. Juni Wald und Meilen.
9. " Zürich.
16. " Regensberg und Winterthur.
23. " Andelfingen.
30. " Kloten und Bülach.
7. Juli Winterthur.
14. " Zürich.
18. August Rüti.
25. " Männedorf.
1. September Winterthur.
8. " Zürich.
15. " (Vortag) Regensberg.
22. " Hedingen.

29. September Kobas.
6. Oktober Horgen.
13. " Zürich.
20. " Turbenthal und Winterthur.
27. " Uster.
3. November Marthalen.
10. " Zürich.
17. " Wald.
24. " Regensberg.
1. Dezember Bassersdorf und Bülach.
8. " Zürich.
15. " Uetikon.
22. " Winterthur.
25. " (Weihnacht) Affoltern.
26. " Wegikon.
29. " Andelfingen.
31. " (Silvester) Zürich.

Taubstummenprediger: Pfarrer G. Weber, Clausiusstraße 39, Zürich-Oberstrass.

Kanton Aargau.

20. Januar, 12. Mai und 27. Oktober in **Muri**, kantonale Pflegeanstalt, $\frac{1}{2}$ 3 Uhr, für die taubstummen Insassen und Gäste aus andern Zentren.
27. Januar und 7. Juli in **Aarau** (Landenhof), $\frac{1}{2}$ 3 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Aarau, Kirchberg, Schönenwerd, Entfelden, Suhr, Erlinsbach, Kolliken, Rapperswil, Stausberg.
10. Februar und 25. August in **Aarburg** (Singaal oder Kirche), $\frac{1}{2}$ 4 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Aarburg, Zofingen, Safenwil, Olten, Rothrist, Brittnau, Murgenthal.
3. März und 8. September in **Birrwil** (Kirche), $\frac{1}{2}$ 3 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Birrwil, Reinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen, Seon.
14. April und 13. Oktober in **Kulm** (Kirche), $\frac{1}{2}$ 3 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Kulm, Gontenschwil, Gränichen.
5. Mai und 17. November in **Schöftland** (Kirche), 3 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Uerkheim, Reitnau, Kirchleerau, Rued.
9. Juni und 1. Dezember in **Windisch** (Unterweisungszimmer), 2 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Baden, Gebenstorf, Holderbank (Wildeg), Lenzburg (Hendschikon), Ammerswil (Dintikon), Dthmarfingen, Schinznach, Mönthal, Tegerfelden, Zurzach.

Kanton Schaffhausen.

Vorgesehen sind wieder 4 Gottesdienste, zu denen persönlich eingeladen wird. Das Weihnachtsfest soll am Neujahrstage gefeiert werden.
Pfarrer Stamm, Schleithelm.

Kanton Thurgau.

Die Gottesdienstordnung für 1918 kann hier noch weniger zum Voraus festgesetzt werden als in früheren Jahren; jedenfalls ist vorauszusehen, daß durch die teuren Billette und die schlechte, immer noch mehr reduzierte Bahnverbindung die Zahl der Gottesdienste und Gottesdienstbesucher eingeschränkt werden wird. Trotzdem werden wir suchen, an zentral gelegenen Orten etwa 4—5 mal zusammenzukommen, vertrauend auf die Treue und den Gottesdunger unserer thurgauischen Taubstummen. Möge das neue Jahr für sie und alle Welt endlich ein „angenehmes Jahr des Herrn“, eine Zeit wahren Heils und bleibenden Friedens werden!

Pfarrer Menet, Berg.

Kanton Glarus.

Die Einladungen zum Gottesdienst in Glarus von Herrn Vorsteher Stärkle erfolgen jeweils durch Frau Dr. Mercier in Glarus.

Kanton Basel.

Jeden Sonntag, vormittags 9 Uhr, in der Klingenthalkapelle, **Klein-Basel**, abwechselnd von Inspektor Heuser, Oberlehrer Rouse und Hausvater Ammann.

Für **Basel** sind 6 Gottesdienste in Aussicht genommen; wann, ist noch nicht bestimmt. Wird jeweils durch Karten bekannt gegeben.

Kanton Graubünden.

Am 24. März, 23. Juni, 22. September und 22. Dezember nachmittags, entweder in Chur oder Malans, je nach besonderer Bekanntgabe.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Basel. In Liestal starb am 20. Nov. 1917 Emilie Wagner (frühere Riehener Schülerin) nach längerer Krankheit und wurde unter großer Teilnahme der Angehörigen und Spitalinsassen am 23. Nov. beerdigt. 15 Jahre hat sie in der Pflegeanstalt zugebracht und ist 56 Jahre alt geworden. —

Manche Leser werden sich erinnern, daß im letzten Jahrgang unseres Blattes berichtet wurde,

wie man in England daran dachte, eine taubstumme Soldatentruppe zu bilden. Ein Gehörloser sandte uns dazu das untenstehende Gedicht zum Abdruck ein.

Das taubstumme Bataillon.

Ein Bataillon, das taub und stumm:
Das kann doch gar nicht wahr sein,
Das muß fürs dümmste Publikum
Doch Schwindel offenbar sein.

In mancher Hinsicht recht famos
Wär' freilich solche Truppe.
Der Schlachtenlärm, ob noch so groß,
Wär' diesen Leuten schnuppe.*

Und ob der große Mörser kracht
Und die Gewehre knattern,
Es würde des Getöses Macht
Sie keineswegs verdatern.**

Es würden die Geräusche ja
Dem tauben Ohr entgehen.
Den Krieg sie — ob er auch ganz nah' —
Fast wie im Kino sehen.

Mag sein, daß manche auch zu Haus
Beim Kinopublikum sind,
Die ob dem großen Kriegesgraus
Doch unbekümmert stumm sind.

Wie diese freilich wäre nicht
Ganz frei von aller Bürde
Solch Bataillon, wenn's wirklich ficht,
Weil es doch fühlen würde.

(Aus dem „Guckkasten“.)

* Volkstümlicher Ausdruck für: gleichgültig.

** erschrecken, starr machen.

Zur Belehrung

— **Praktisches Rezept für Maiskuchen.** (In den Soldatenstuben ausprobiert.) Drei mittelgroße, in der Schale gekochte Kartoffeln werden, wenn sie kalt sind, fein gerieben, 2½ Tassen Mais, 2½ bis 3 Tassen Milch (den Mais heiß anbrühen und kalten lassen, etwa 2 Stunden), 2 Eier, 2½ Tassen gestoßenen Zucker, etwas von einer Zitrone abreiben, ein wenig Salz und einen Löffel Maizena oder Mehl. Das Ganze etwa 20 Minuten gut rühren und zuletzt ein Päcklein Backpulver beifügen. Die Masse wird in eine gut gefettete, mit Kartoffelmehl ausgestreute Form gefüllt und bei mäßiger Hitze etwa ¾ Stunden gebacken.

— Man kann auch **Suchenteig** machen, von zur Hälfte Mehl und zur Hälfte geriebenen gesottenen Kartoffeln.